

# Gesetzliche Vorgaben und Fördermöglichkeiten zum Fenstertausch

## Anforderungen gemäß Gebäudeenergiegesetz für Wohngebäude

Gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG) muss der U-Wert\* für das gesamte Fenster (nicht nur der Glaswert  $U_G$ ) bei maximal 1,3 Watt pro Quadratmeter und Kelvin ( $W/(m^2K)$ ) liegen. Dachflächenfenster dürfen maximal 1,4 Watt pro Quadratmeter und Kelvin aufweisen.

Um eine Förderung beziehen zu können, wird eine zusätzliche Effizienzsteigerung vorausgesetzt. Beim Austausch der Fenster und Fenstertüren nach Vorgaben der KfW\*\* muss das gesamte Fenster einen U-Wert von maximal 0,95 Watt pro Quadratmeter und Kelvin aufweisen. Bei barrieararmen oder einbruchhemmenden Fenstern darf der U-Wert höchstes 1,1 Watt pro Quadratmeter und Kelvin betragen. Bei elektrischen Fenstern muss aus Brandschutzgründen in mehrgeschossigen Gebäuden die Möglichkeit bestehen, Fenster manuell zu steuern.

## Maßnahmen

- Um einen korrekten Einbau garantieren zu können, müssen vorher die Gegebenheiten überprüft werden. Der U-Wert des Fensters darf nicht geringer sein als der U-Wert des Bauteils, an dem es eingebaut wird, da sonst mit Schimmelbefall zu rechnen ist.
- Alle Fenster müssen wärmebrückenarm eingebaut werden; hierzu muss ein Luftdichtigkeitskonzept erstellt werden.
- Da die neuen Fenster „luftdichter“ eingebaut werden als die vorhandenen Fenster, muss bei jedem Austausch der Fenster ein Lüftungskonzept erstellt werden.
- Bei nicht monolithischem Mauerwerk ist das neue Fenster, unter Berücksichtigung des U-Wertes, bei einer vorhandenen Außendämmung bündig mit der Innenkante der Dämmsschicht einzubauen.
- Durch den Wechsel von Einfach- auf moderne Zwei- oder Dreifachverglasung kann eine deutliche Reduzierung des Wärmeverlusts, der Schallbelastung von außen und der Einbruchsgefahr erreicht werden.

## Mehrwert und Kosteneinsparung

- Reduzierung des Energieverbrauchs und somit Senkung der Heizkosten
- Vermeiden von Wärmeverlust im Winter und Wärmeeintritt im Sommer
- Geringerer Ausstoß von klimaschädlichen Treibhausgasen
- Verbesserung des Wohnklimas und Steigerung des Immobilienwertes
- Je nach Ausgangssituation können sich die Kosten für neue Fenster nach 8 bis 15 Jahren amortisieren.\*\*\*
- Je nach U-Wert der Doppel- oder Dreifachverglasung betragen die Heizkosteneinsparungen zwischen 10 und 20 %.\*\*\*



\* U-Wert: Wärmedurchgangskoeffizient.

Dieser gibt an, wie viel Wärme durch ein Baumaterial entweichen kann und somit verloren geht.

\*\* Kreditanstalt für Wiederaufbau

\*\*\* Hierbei handelt es sich um grobe Angaben, die je nach Ausgangssituation und Intensität der Maßnahme abweichen können. (Quelle: energieheld.de)



## Förderprogramme

### BEG\*-Einzelmaßnahmen an bestehender Wohnimmobilie

- Der Zuschuss für energetische Einzelmaßnahmen beträgt 15 % von maximal 30.000 Euro pro Wohneinheit
- Das Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 Euro brutto.

Wenn die umgesetzte Maßnahme Teil eines vorherigen geförderten individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist, ist ein zusätzlicher Bonus von 5 % möglich. Die förderfähige Höchstgrenze erhöht sich damit auf 60.000 Euro. Dies gilt nur bei der Bafa-Förderung „Einzelmaßnahmen“, nicht für eine KfW-Kreditvariante im Rahmen eines Effizienzhauses.

Ein Ergänzungskredit von bis zu 120.000 € pro Wohneinheit ist prinzipiell möglich. Bei einem Jahreseinkommen bis zu 90.000 € gibt es eine zusätzliche Zinsvergünstigung von maximal 2,5 %.

Für die Antragsstellung ist die Einbindung eines\*r Energie-Effizienz-Experten\*in notwendig.

- Bezuschussung der Fachplanung und Baubegleitung von bis zu 50 %
  - Förderfähige Ausgaben bei Ein- und Zweifamilienhäusern: max. 5.000 Euro
  - Förderfähige Ausgaben bei drei oder mehr Wohneinheiten: max. 2.000 Euro pro Wohneinheit (insgesamt max. 20.000 Euro je Zuwendungsbescheid)

## Kredit für Wohngebäude

Im Rahmen der energieeffizienten Sanierung eines Wohngebäudes hin zum Effizienzhaus kann der Wohngebäude-Kredit 261 bei der KfW beantragt werden.

- Bis 150.000 Euro pro Wohneinheit für ein Effizienzhaus
- 5 bis 45 % Tilgungszuschuss, wobei gilt: je besser die Effizienzhaus-Stufe der Immobilie, desto höher der Tilgungszuschuss
- Zusätzliche Förderung, z. B. für Baubegleitung, möglich: max. 10.000 Euro je Vorhaben für Ein- und Zweifamilienhäuser, Doppelhaushälften und Reihenhäuser. Die Förderquote beträgt 50 %

### Weiterführende Informationen:

[www.kfw.de](http://www.kfw.de) und [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

**Bildquelle:** fontawesome.com; geänderte Farbgebung

Alle Angaben wurden möglichst sorgfältig recherchiert, sind aber ohne Gewähr.

\* BEG: Bundesförderung für effiziente Gebäude